

## **BENUTZERORDNUNG**

1. Die Reg. Bibliothek Unterkulm steht allen Interessierten offen. Sie ist eine allgemeine öffentliche Institution, welche von den Gemeinden Oberkulm, Unterkulm und Teufenthal getragen wird.
2. Bei der Einschreibung wird ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt, welcher bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Mit der Einschreibung wird die Benutzerordnung akzeptiert. Adress- und Namensänderungen, sowie der Verlust des Benutzerausweises müssen der Bibliothek mitgeteilt werden.
3. Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenpflichtig. In ausgewiesenen Fällen können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden.
4. Bücher können in unbeschränkter Anzahl ausgeliehen werden. Pro Ausleihe können maximal 2 Non-Books mitgenommen werden.
5. Die **Ausleihfrist** beträgt in der Regel **4 Wochen**. Für Zeitschriften und DVD beträgt die Ausleihfrist **2 Wochen**. Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.
6. Ausgeliehene Medien können reserviert werden. Sie müssen innerhalb einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt werden.
7. Über den Online-Katalog können der Medienbestand abgefragt, Leihfristen verlängert und Medien reserviert werden.
8. Anregungen und Medienwünsche werden gerne vom Bibliotheksteam entgegen-  
genommen und im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt.
9. Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.
10. Nach zweimaliger, erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatz-  
anschaffung in Rechnung gestellt. Bis zur Bezahlung erfolgt eine Ausleihsperrung.

11. Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet, sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben.
12. Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden der Schaden und die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.
13. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.
14. Wer gegen die Benutzerordnung verstösst, den Bibliotheksbetrieb stört oder die Bibliothek vorsätzlich schädigt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.
15. Änderungen der Benutzerordnung werden durch Anschlag in der Bibliothek bekanntgegeben.

Diese Benutzerordnung tritt am 1. August 2014 in Kraft und ersetzt alle früheren.

*Die Bibliothekskommission*